

Newsletter Fachstelle PriMa 02/2025

Neue Ansprechpartnerin für PriMa Fachstelle: Wir sind für Sie da

Vergütung von Krankheits- und Behinderungs- kosten bei Ergänzungsleistungen



Liebe private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Ich freue mich sehr, Ihnen als Ihre neue Ansprechpartnerin der PriMa Fachstelle, unsere Dienstleistungen und Unterstützungsangebote vorzustellen.

Ziel der Fachstelle

Die Fachstelle hat das Ziel, privaten Mandatstragenden in Ihrer verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen. Sie bietet Ihnen umfassende Beratung und Unterstützung in allen Fragen und Herausforderungen rund um die Mandatsführung elektronisch, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch.

Informations- und Dankes Anlass

Wir freuen uns, Sie zum alljährlichen Dankes Anlass im Herbst einzuladen. Diese Veranstaltung ist eine Gelegenheit, Ihnen für Ihr grosses Engagement zu danken. Wie jedes Jahr erwartet Sie ein spannendes Referat zu einem für Sie relevanten Thema. Das konkrete Datum folgt mit separater Einladung.

Informationen und Materialien

Wir stellen Ihnen umfassende Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung, wie z.B. Merkblätter, Checklisten und Vorlagen, die Ihnen die Arbeit erleichtern. Nutzen Sie unsere Homepage www.olten.ch/aemter/34963 oder wenden Sie sich direkt an die Fachstelle.

Vernetzung und Austausch

Wir fördern den Austausch zwischen privaten Mandatstragenden, um voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Das erste Vernetzungstreffen findet am 18.03.25 um 18.00 Uhr im Stadthaus Olten statt.

Die Fachstelle ist weiter zuständig für die Rekrutierung von privaten Mandatspersonen. Gerne dürfen Sie interessierte Personen an die Fachstelle verweisen.

Ich lade Sie herzlich ein, sich bei Fragen oder Anliegen an mich zu wenden. Sie erreichen mich unter 062 206 12 28 oder per Mail unter primafachstelle@olten.ch. Gerne vereinbare ich auch einen persönlichen Termin mit Ihnen, um Ihre Anliegen zu besprechen.



Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei Ergänzungsleistungen (EL)

Wichtige Informationen für EL-Bezüger:innen und Personen mit Anspruch auf EL

Die kantonale EL-Stelle deckt mit den jährlichen Ergänzungsleistungen die Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen. Dabei werden regelmässige Einkommens- und Ausgabenbestandteile wie Rente, Mietzins usw. berücksichtigt.

Was wird nicht durch die jährlichen EL gedeckt?

Unregelmässige Auslagen: Dazu gehören ungedeckte Krankheitskosten und behinderungsbedingte Mehrkosten.

Wie erhalten Sie eine Vergütung für diese Kosten?

1. Rechnungen aufbewahren: Sammeln Sie alle Belege für ungedeckte Krankheitskosten und behinderungsbedingte Mehrkosten.
2. Periodische Einreichung: Reichen Sie die Belege periodisch, jedoch spätestens alle 15 Monate ab Rechnungsdatum, bei Ihrer zuständigen AHV-Zweigstelle ein. Nach 15 Monaten verstreicht die Eingabefrist.

Was wird vergütet?

Kostenübernahme: Die EL vergütet die Kosten, die nicht von Dritten (z.B. Krankenversicherung, Unfallversicherung, IV) aufgrund gesetzlicher Bestimmungen übernommen werden.

Besonderheit: Personen mit abgelehntem EL-Gesuch

Auch wenn Ihr Gesuch um Ergänzungsleistungen abgelehnt wurde (z.B. aufgrund eines geringen Einnahmenüberschusses), können Sie dennoch die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten beantragen. Diese werden allerdings nur so weit vergütet, als sie den Einnahmenüberschuss übersteigen.

Maximale Vergütungsbeträge pro Kalenderjahr:

- Alleinstehende oder Ehegatten von im Heim lebenden Personen: maximal 25'000 Franken.
- Ehepaare: maximal 50'000 Franken.
- In Wohninstitutionen oder Spitälern lebende Personen: maximal 6'000.00 Franken.

Bezüger einer Hilflosenentschädigung:

Bei Bezug einer Hilflosenentschädigung der IV oder UV und bei Wohnsitz zu Hause erhöht sich diese Krankheitskosten auf 90'000 Franken bei schwerer, bzw. 60'000 Franken bei mittelschwerer Hilflosigkeit, sofern die Pflege- und Betreuungskosten nicht bereits durch die Hilflosenentschädigung und den Assistenzbeitrag der AHV oder IV gedeckt sind.

Wichtige weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse: <https://www.akso.ch/dienstleistungen/krankheits-und-behinderungskosten>

Diese Informationen dienen lediglich der Information und ersetzen keine persönliche Beratung durch die AHV-Zweigstelle. Bei Fragen zu der konkreten Situation wenden Sie sich an die zuständige AHV-Zweigstelle der Sozialregion Olten, 062 206 12 27.

Die PriMa-Fachstelle dankt Ihnen herzlich für Ihr Engagement
und wünscht Ihnen einen schönen Frühling.

Mirjana Spichtig, Verantwortliche PriMa-Fachstelle